

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0378/2011
Auskunft erteilt: Frau Arndts-Haupt
Ruf: 492 17 00
E-Mail: ArndtsHM@stadt-muenster.de
Datum: 24.05.2011

Betrifft

Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen - Aktionsplan 2011 - 2013

Beratungsfolge

14.06.2011	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Verwirklichung der Gleichstellung in Münster
 - bereits seit mehr als 20 Jahren zahlreiche Konzepte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden,
 - eine Vielzahl der in den Handlungsfeldern der „Europäischen Charta“ angesprochenen Aufgaben Bestandteil städtischer Angebote sind (siehe Bestandsaufnahme www.muenster.de/stadt/frauenbuero und „Fachliche Rückmeldungen zu den Ergebnissen der „Denkfabrik Chancengleichheit in Münster“(Anlage 2).
2. Der Aktionsplan 2011 bis 2013 zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ in Münster wird beschlossen (Anlage 1).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen im Zeitraum bis 2013 zu realisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Zeitraums einen Abschlussbericht vorzulegen, der gleichzeitig Maßnahmenvorschläge für die Fortschreibung des Aktionsplans enthält.
5. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der durch die notwendige Haushaltskonsolidierung gesetzten finanziellen Vorgaben sind die Maßnahmen und Ziele des Aktionsplans weitestgehend im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Zusätzliche Mittel werden nicht bereitgestellt.

Begründung:

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Mann und Frau auf lokaler Ebene hatte sich die Stadt Münster am 24. Juni 2009 mit einstimmigen Ratsbeschluss verpflichtet, innerhalb eines Zweijahreszeitraums einen Gleichstellungs-Aktionsplan aufzustellen. Der Aktionsplan sollte Ziele und Prioritäten für die geplanten Maßnahmen und die notwendigen Ressourcen festlegen. Zur Erarbeitung des Aktionsplans sollte „eine Vielzahl von Meinungen“ eingeholt und der Aktionsplan dann selbst öffentlich gemacht werden.

Verfahren

Die Stadt Münster verfügt seit mehr als zwanzig Jahren über zahlreiche Konzepte, Beschlüsse und Verfahren zur Verwirklichung der Chancengleichheit. Der Gleichstellungsaktionsplan für Münster wurde deshalb unter federführender Organisation des Frauenbüros mit folgenden Verfahrensschritten vorbereitet:

1. Einrichtung eines Charta-Beirats mit je einem Vertreter und einer Vertreterin der fünf Dezernate und des Dezernats Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Beirats
 - koordinierten die Zusammenarbeit mit den Ämtern ihrer Dezernate,
 - entwickelten das Logo für den Charta-Prozess: Münster Fair - Für Frauen und Männer, Ausgewogen, Innovativ, Richtig.
 - bereiteten die zentrale Veranstaltung zur Beteiligung der Politik und der Fachöffentlichkeit konzeptionell und organisatorisch vor und arbeiteten an der Durchführung mit.
2. Auf der Grundlage der in der Europäischen Charta für die Gleichstellung als relevant beschriebenen Handlungsfelder (1. Die politische Rolle der Kommune, 2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung, 3. Die Kommune als Arbeitgeberin, 4. Die Kommune als Auftraggeberin, 5. Die Kommune als Dienstleisterin, 6. Planung und nachhaltige Entwicklung) erstellte die Verwaltung eine Bestandsaufnahme der für die jeweiligen Bereiche bereits vorhandene Angebote, Maßnahmen und Konzepte sowie der dazugehörigen Beschlüsse und rechtlichen Grundlagen. Die Bestandsaufnahme wurde im Internet veröffentlicht.
3. Die Dezernate und Ämter erarbeiteten Ziele für den Aktionszeitraum 2011 bis 2013.
4. Das notwendige Beteiligungsverfahren wurde im Rahmen der Veranstaltung „Denkfabrik Chancengleichheit Münster“ am 26. Januar 2011, an der über 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Fachöffentlichkeit und Verwaltung teilnahmen, realisiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Bestandsaufnahme und die Ziele der Verwaltung vorgestellt und diskutiert und eine Fülle von weiteren Hinweisen und Anregungen zur Chancengleichheit in Münster zusammengetragen. Die Veranstaltung wurde dokumentiert, den Ämtern zur Verfügung gestellt und ebenfalls im Internet veröffentlicht.
5. Die Hinweise und Anregungen aus der Veranstaltung wurden aus fachlicher Sicht in den zuständigen Ämtern unter folgender Maßgabe geprüft:
 - ob
 - entsprechende Maßnahmen oder Ansätze bereits vorhanden sind;
 - eine Umsetzung innerhalb der nächsten zwei Jahre möglich ist (ggf. Aufnahme in den Aktionsplan);

- die Vorschläge/ Anregungen aus fachlichen oder finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können oder sollen;
- oder eher perspektivisch angelegt sind.

Die fachlichen Rückmeldungen haben ergeben, dass

- eine Vielzahl der angeregten Maßnahmen bereits Bestandteil städtischer Angebote oder anderer Träger in der Stadt ist,
- einzelne Vorschläge für den Zielkatalog verwendet werden können,
- einiges aus fachlichen oder finanziellen Gründen nicht angezeigt oder nicht realisierbar ist.

Eine tabellarische Übersicht auf der Grundlage der Ergebnisdokumentation der Veranstaltung ist beigelegt (Anlage 2).

6. Begleitet wurde der Prozess zusätzlich

- von der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe „Charta“ des Ausschuss für Gleichstellung. Die Arbeitsgruppe befasste sich schwerpunktmäßig mit Handlungsfeld 1 Politische Rolle der Kommune, Handlungsfeld 3 Kommune als Arbeitgeberin und Handlungsfeld 5 Kommune als Dienstleisterin. Zu Handlungsfeld 1 wurden Ziele zur Verbesserung der Partizipation von Frauen erarbeitet und in den Aktionsplan eingebracht. Im Handlungsfeld 3 wurde im Zusammenhang mit den bereits vorliegenden Arbeitsaufträgen aus dem Frauenförderplan 2010 bis 2012 gemeinsam mit der Verwaltung eine Informationsveranstaltung zum Thema Entgeltgleichheit/ Entgeltcheck durchgeführt. Zum Handlungsfeld 5 wurde ein Grundlagengespräch zum Thema Mädchen und Frauen im Sport mit dem Stadtsportbund geführt.
- von einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Münsterscher Frauenorganisationen, die sich u.a mit den Themen häusliche Gewalt, Migrantinnen und Geschlechterstereotype befasste und entsprechende Vorschläge in die „Denkfabrik“ einbrachte.

7. Ergebnis des mehrfachen Konsultationsprozesses ist der Aktionsplan 2011 – 2013 der Stadt Münster, mit dem mehr als dreißig Maßnahmen und Ziele realisiert werden sollen (Anlage 1).

Demographierelevanz und Inklusion

Die Erarbeitung des Gleichstellungsaktionsplans trägt darüber hinaus zur Realisierung der Ziele bei, wie sie im „Handlungskonzept demographischer Wandel“ beschrieben sind. Insbesondere hat der Aktionsplan Bedeutung für

- Einwohner/innen und öffentliche Infrastruktur,
- die familien- und generationengerechte Stadtentwicklung,
- die gesellschaftliche Balance und Integration,
- die Stärkung des Profils „Gesundheitsstadt“,
- die Förderung geschlechtersensibler Verfahren, Konzepte und Maßnahmen sowie
- die Kommunikation und Kooperation in der Stadtgesellschaft.

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans sind die Dezernate und Ämter aufgefordert, bei den jeweils dafür in Frage kommenden Zielen und Maßnahmen die Rahmenbedingungen für inklusive Verfahren und Ergebnisse zu beachten.

Ausblick

Das Frauenbüro wird die Umsetzung des Aktionsplans begleiten und zu den (Zwischen)Ergebnissen (ggf. auch unterjährig) im Ausschuss für Gleichstellung Bericht erstatten.

Nach Ablauf des vorgegeben Zeitraums wird eine Berichtsvorlage erstellt, die gleichzeitig ein Verfahren für eine Fortschreibung vorsieht.

Alle Dokumentationen sind im Internet unter www.muenster.de/stadt/frauenbuero veröffentlicht.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – Aktionsplan 2011 – 2013

Anlage 2 Fachliche Rückmeldungen zu den Ergebnissen der „Denkfabrik Chancengleichheit in Münster“